

6108/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt,
Dr. Pumberger, Dr. Povysil, Dr. Kurzmann und Kollegen
betreffend Hepatitis C (HCV) - Beratung
(Nr. 6405/J)

Zur gegenständlichen Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Das Heranziehen bereits vorhandener Strukturen für eine niederschwellige Hepatitis - Beratung ist grundsätzlich sinnvoll. Ich habe bereits den Auftrag gegeben zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen die Einrichtungen der AIDS - Hilfe für Zwecke der Beratung auf dem Gebiet der Hepatitis C herangezogen werden können. Es gilt jedoch gerade bei den sehr unterschiedlichen Krankheitsbildern AIDS und Hepatitis C zu prüfen, ob durch das Angebot die gemeinsame Beratung zu HIV und Hepatitis C an Aidshilfen bezüglich HIV bereits größtenteils überwundene Verunsicherungen betreffend die Übertragungswege erneut auftreten können. Da mir jedoch noch keine diesbezüglichen Ergebnisse vorliegen, kann ich die erbetene Antwort derzeit noch nicht geben.

Zu Frage 2:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat in der dieser Fragestellung zugrunde liegenden Stellungnahme vom 4.5.1999, ZI. 31 - 36.9/99 Gö/Kv, die Notwendigkeit einer psychologischen Betreuung von Angehörigen von Hepatitis C Patienten nicht generell ausgeschlossen. Allerdings hat er sie auf ein sehr kleines Ausmaß von möglichen Fällen beschränkt und auch die Gründe für diese Auffassung dargelegt. Die Ausführungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sind aus der Sicht meines Ressorts unbedenklich und logisch nachvollziehbar und damit als Auffassung der Selbstverwaltung zu dieser Thematik zur Kenntnis zu nehmen. Weitere Veranlassungen in diesem Zusammenhang erübrigen sich somit; dies auch unter dem Aspekt, daß die anfragestellenden Abgeordneten keine Argumente, die den Ausführungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger entgegenstehen, geltend machen.